

# Der Liberale Beobachter

Und Berks, Montgomery und Schuylkill Counties allgemeiner Anzeiger.

„Willig zu loben und ohne Furcht zu tadeln.“

Reading, Penn. Gedruckt und herausgegeben von Arnold P. W. E. in der Süd 6ten Straße, zwischen der Franklin- und Chestnut- Straße.

Jahrg. 10, ganze Num. 489.

Dienstag den 16. Januar, 1849.

Laufende Nummer 21.

Bedingungen: — Der Liberale Beobachter erscheint jeden Dienstag auf einem großen Superal-Bogen mit schönen Lettern gedruckt. Der Subscriptions-Preis ist Ein Dollar des Jahres, welcher in halbjährlicher Vorausbezahlung erbeten wird. Wer im Laufe des Jahres nicht bezahlt, dem werden \$1 50 angerechnet. Für kürzere Zeit als 6 Monate wird kein Unterschreiber angenommen, und etwaige Aufkündigungen werden nur dann angenommen, wenn sie einen Monat vor Ablauf des Subscriptions-Termins geschehen und gleichzeitig alle Rückstände abbezahlt werden. Bekanntmachungen werden dankbar angenommen und für den gewöhnlichen Preis ein gedruckt. Unterschreibern in hiesiger Stadt wird die Zeitung portofrei geschickt, weitere Sendungen geschehen durch die Post oder Träger, auf Kosten der Unterschreiber. — Briefe und dergl. müssen postfrei eingesandt werden.

## Entdeckung der Unschuld.

In Schottland wurde bis auf die Zeiten König Jacobs IV., welcher im Jahre 1513 in einer Schlacht gegen die Engländer umkam, gewöhnlich die Folter geübt, um einen Verbrecher zum Geständnis zu bringen. Man ließ dem Unlücklichen eine große Quantität Wasser erschlucken, streckte ihn dann auf dem Boden des Gefängnisses aus und legte ihm ein Brett auf den Magen. Auf dieses stellte sich der Scharfrichter, und presste den Kopf des Verbrechters so lange, bis das Wasser mit großer Gewalt wieder aus sich gab. Diese grausame Strafe wurde so lange wiederholt, bis der Gefangene das Verbrechen, dessen er angeklagt worden war, bekannte. Folgender Vorfall gab Anlaß, daß Jacob IV. in seinem Reichthum die Folter, die vor seiner Zeit noch geübt wurde, abschaffte.

Ein Jüngling, Namens Macleod, verlebte sich in ein junges Frauenzimmer, welches nicht nur von vornehmerm Stande als er, sondern auch viel reicher und mit dem Hause Montgomery in Glasgow verwandt war. Es gelang ihm, das Herz seiner Geliebten zu gewinnen, aber durch ihr Vermögen, welches mit seiner Tochter hohe Pläne vorhatte, nöthigte das junge Paar, ihre gegenwärtige Zuneigung geheim zu halten. Unter diesen Umständen glaubte das unbesonnene Mädchen, ihrem Liebhaber, sie bei Nacht zu besuchen, ohne zu bedenken, daß der Verlust ihrer Ehre, die Frucht dieser Zusammenkünfte sein würde. Mehrere Monate hatten diese Intriguen gedauert, als einst bei Nacht einige Nachbarn, den jungen Mann aus dem Hause schleichen, und sich mit großer Vorsicht entfernen sahen. Diese Entdeckung, brachte indes bloß die Tugend des Frauenzimmers bei den Nachbarn in Verdacht, und da sie sich um diese nichts zu bekümmern hatten, so machten sie von der Entdeckung weiter keinen Gebrauch.

Nicht lange nachher wurde in einer Nacht, das Silberzeug nebst andern kostbaren Sachen von großem Werthe, aus dem Hause, aus welchem sich der Jüngling geschlichen hatte, gestohlen. Die Bedienten entdeckten des Morgens den Diebstahl, kamen aber nicht auf die geringste Spur von dem Diebe. Nun hielten es die Nachbarn für ihre Pflicht, um allen Verdacht von sich abzuwälzen, dem Richter anzuzeigen, was sie gesehen hatten. Der Schein war so stark gegen den Jüngling, daß der Richter ihn alsbald festnehmen ließ, und ihn jener That beschuldigte. Er leugnete das Verbrechen voll Unwillen, aber edelmüthigen Besorgnis, für die Ehre seiner Geliebten, erlaubte ihm nicht, die wahre Ursache seines Vergehens zu bekennen. Weil er nun das Verbrechen standhaft zu leugnen fortfuhr, so wurde ihm die Tortur zuerkannt.

Da die Geliebte des jungen Mannes erfuhr, was ihm bevorstehe, so brachten Liebe und Dankbarkeit sie zu dem Entschlusse, das Leben dieses edelmüthigen Mannes, selbst mit Entdeckung ihrer eigenen Schande, zu retten. Sie begab sich daher zu dem Richter, bekannte die Intrigue und setzte hinzu, es sei unmöglich, daß ihr Geliebter das Verbrechen begangen haben könne, da sie ihn immer selbst ein- und ausgelassen habe. Diese Erklärung wurde aber von den Richtern als eine Viebeslist angesehen und war daher fruchtlos. Der Jüngling wurde gefoltert, und da er nicht im Stande war, die Schmerzen auszuhalten, so bekannte er den Diebstahl. Er bat sich's von den Richtern als eine Gnade aus, daß sie seinen Tod nicht lange aufschieben möchten. Zum Glück wurde aber diese Bitte nicht gewährt, da es in jenen Zeiten gewöhnlich war, die Hinrichtung der Verbrecher, auf einen bestimmten Tag festzusetzen, um das Beispiel desto abschreckender zu machen.

Während dieser Zeit nun bewirkte die Vorsehung seine Rettung. Zwei Straßenräuber wurden wegen wirklich begangenen Verbrechen verurtheilt, und in den

nämlichen Kerker geworfen. Hier erfuhr sie, warum Macleod zum Tode verurtheilt worden sei, und da sie selbst keine Hoffnung hatten, ihr Leben zu retten, so beschloßen sie nicht zuzugeben, daß ein Unschuldiger für ein Verbrechen hingerichtet würde, welches sie begangen hatten. Ohne Zeitverlust gaben sie sich also an, und erwiesen die Vollziehung des Diebstahls so augenscheinlich, daß der Jüngling freigelassen wurde.

Auf die Richter machte dieser gefährliche Irrthum, welcher die Grausamkeit, und Ungereimtheit der Tortur recht augenscheinlich bewies, einen tiefen Eindruck. Sie wandten sich daher an die Gesetzgebung und bewirkten bei derselben eine gesetzliche Abschaffung dieser barbarischen Gewohnheit auf alle folgende Zeiten. Um dem Liebhaber seine ausgestandene Marter zu vergüten, verwanen sie sich für ihn bei dem Vater seiner Schönen, dieser konnte so vielvermögenden Bitten nicht widerstehen und gab seine Einwilligung zu der Vermählung des jungen Paares.

## Die Franzosen in London.

Die bekannte französische Schriftstellerin Flora Tristan, die in jüngster Zeit besonders dadurch berühmt wurde, daß ihr Gatte sie ermorden wollte, welches Verbrechen ihn ins Bagno gebracht, hat unter dem Titel: „die Fremden in London“, ein Werk herausgegeben, dem wir folgende Skizze entlehnen. Nach den neuesten Aufzählung, leben mehr als 15,000 Franzosen, beständig in London, wo übrigens alle Fremde, von dem gemeinen Volke, mit dem Namen „Franzosen“, bezeichnet werden, wie in der Türkei alle Europäer den Namen Franken erhalten. Alle nur ersinnlichen Mittel, werden von vielen dieser Franzosen angewandt, um hier ihre Existenz zu sichern, und wahrhaft lächerlich sind zuweilen die Wege und Schliche, wodurch sie sich in die bessere englische Gesellschaft einzuschwärzen suchen. Da es ihnen bald klar sein muß, sobald sie nur einige Zeit in der Metropolis zugebracht haben, welches Gewicht nicht allein die Aristokratie des Handels und der Geburt, sondern auch die mittleren Klassen, auf Titel legen, so nehmen die Meisten ohne viele Umstände die Titel Baron, Marquis, Graf, Herzog, Colonel, General, u. s. w., an, und schmücken ihr Knopfloch mit dem Orden der Ehrenlegion, oder des heiligen Ludwigs. Das Kreuz der Ehrenlegion ist hochgeachtet in den Augen aller gebildeten Engländer, denn sie scheinen es noch nicht zu wissen, daß es in Frankreich sein Golgatha auf der Brust der Polizeipolice gefunden hat. In London wird die Titomanie gar so weit getrieben, daß selbst Frauen von zweideutigem Kufe, sich der Titel mit Erfolg bedienen. Sie geben sich die Ehrennamen die Frau Marquise von . . . , Frau Gräfin von . . . , führen Wappen in ihren Siegeln, und halten sie männliche Dienerschaft, so kleiden sie dieselbe in adeliche Livree. Ich sah in London eine ganz wunderliche Sammlung von Grafen, Marquis, und Baronen. Viele derselben werden für Spione der französischen Regierung gehalten, gedungen, die politischen Flüchtlinge zu beobachten; Andern müssen die Titel einzig als Existenz-Mittel dienen. Diese edlen Personen sprechen mit der größten Prahlerei von ihren Thaten, machen den Töchtern der ersten Häuser den Hof, singen Romanzen, und suchen den Vater für irgend eine Spekulation zu gewinnen. Die meisten dieser Gentlemen sind im Besitze der lucrativsten Geheimnisse; der Eine kann aus den Blättern eines jeden Baumes den feinsten Tabak machen, ein Anderer besitzt das Geheimniß, ohne Kosten das schönste Papier aus irgend einer unbekanntem Masse zu fertigen, ein Dritter hat ein Riesenwasserwerk erfunden, um ganz London mit dem klarsten Wasser zu versehen, oder er macht das schmackhafteste Bier, ohne Malz

und Hopfen. Wieder ein anderer fabricirt Bordeaux oder Champagner zu so billigen Preisen, daß Jedermann sie trinken kann. Die Gewerthätigkeit dieser Industrie-Kitter kennt keine Grenzen. Wenn John Bull nicht so großen Werth auf Titel und Orden setzte, er würde seine Tochter mit einer tüchtigen Mitgift, keinem Intriganten geben, der nur einen geborgten Titel, und ein Band im Knopfloch hat.

## Botschaft des Gouvernors.

An den Senat und Haus der Repräsentanten des Staats Pennsylvania.

Mitbürger: In Erfüllung der verantwortlichen Pflichten, welche die Constitution dem executiven Beamten des Staats auferlegt, fühlt man ein besonderes Vergnügen darin, beim Antritt einer jeden Sitzung, die Gesetzgebung, die unmittelbaren Stellvertreter des Volks, anzureden — ihnen mit treuer Offenheit die wahre Stellung der öffentlichen Angelegenheiten darzustellen; — Mittel für bekannte Fehler vorzuschlagen, in der Durchführung von Maßregeln zu helfen, welche das Interesse, das Glück und das Wohlsein des Bürgers zu fördern scheinen, ist nicht die am wenigsten dankbare Pflicht des executiven Departements. Die Ereignisse des vorigen Jahres werden nicht ermangeln, uns die Wege einer allwärtigen Verbesserung zu zeigen, und uns die Dankbarkeit zu lehren, die wir ihm als ein Volk für die Segnungen schuldig sind, welche durch die Weisheit seiner allmächtigen Güte über unsere Nation ausgegossen sind.

Als die Repräsentanten des Volks zuletzt zusammentraten, herrschte ein blutiger und bitterer Krieg zwischen unserm Vaterlande und einer Nachbar Republik.

Der Erfolg war freilich nicht zweifelhaft, denn bei einem Volke, welches so geheimer Weise unter den Nationen berühmt ist, wegen seiner unbeflegbaren Tapferkeit, unübertrefflichen Thätigkeit in Kriegssachen, und bei dem großen Uebergewicht über ihre Feinde in physischer und geistiger Hinsicht, war der Sieg eine natürliche Folge.

Dennoch war der unentschiedene Kampf eine Quelle tiefen Kummer, wegen des Opfers von Menschenleben, und der Verabsäumung von öffentlichen und Privatsachen, die notwendig waren, unsere friedlichen Verhältnisse wieder herzustellen.

Es ist deshalb erfreulich zu wissen, daß der Krieg gänzlich beendigt ist, und daß der Friede der rationelle Wunsch aller, seine Segnungen wieder über jeden Theil unseres Vaterlandes streut. Dem allmächtigen Vater, der in Gnaden die Herzen der Regierer beider Länder wendete, daß sie das Schwert zur Seite legten, den Geist der Bruderliebe ausbildeten, und Friedens Verhältnisse zwischen den Bürgern ihrer respectiven Länder wieder herstellten, sind wir den tiefsten und innigsten Dank schuldig. Der Ueberfluß unserer Erndten, die Segnungen fortdauernder und allgemeiner Gesundheit, und die Erhaltung unserer religiösen Rechte, wie sie uns durch die freien Institutionen unseres Landes gesichert sind; während Armuth, Elend und gestörte Regierungen, und beschränkte bürgerliche und religiöse Institutionen, das Volk anderer Länder quälten, sollten in unseren Herzen die warme Anerkennung seiner allwärtigen Güte und Gnade hervorgerufen. Während des letzten Krieges mit Mexico, ward der Staat von der National Regierung aufgefordert, eine Anzahl der Truppen zu stellen, welche die constitutionellen Autoritäten für hinreichend hielten, um den Krieg zu einem vortheilhaften Ende zu führen.

Es ist kaum nöthig zu sagen, daß dieser Requisition mit der Schaulust nachgekommen ward, welche unsere Bevölkerung stets vor ihren Schwestern Republikan ausgedrückt hat. Eine starke Macht Freiwilliger ward sogleich dem National Government zur Disposition gestellt, und es ist eine wahre Quelle des Stolzes für ihre Mitbürger, daß diese Freiwilligen in der Erfüllung aller ihrer Pflichten, die Ehre ihres Staates, und den Ruhm ihres Vaterlandes aufrecht hielten. Der Bürger-Soldat, der dem Tode glücklich entging, ist zu seiner Familie und seinen Freunden zurückgekehrt, nachdem er für sich selbst und den Staat, den Ruhm unbeflegbarer Tapferkeit geerntet hat, indem alle Unannehmlichkeiten ruhig, wie auch alle Lei-

den von ihm überstanden waren, und er männliche und helden-Tugenden gezeigt hatte, die der künftige Geschichtschreiber mit Freude der Nachkommenschaft überliefern wird. Der Staat ist diesen patriotischen Bürgern schuldig, irgend eine Handlung als Anerkennung ihrer glänzenden Dienste zu begehren. Dem Gedächtniß der Todten, die im Dienste ihres Vaterlandes fielen, ist es die Pflicht des Staates ein passendes Denkmal zu errichten, damit man sich stets ihrer Tapferkeit und ihrer Tugend erinnere, und damit ihre heroische Aufopferung zu späteren Zeiten, sollte die Ehre und Sicherheit des Vaterlandes gefährdet werden, spätere Generationen mit gleichem Muthe entflammt.

Seit der Vertragung der letzten Gesetzgebung, ist der höchste executive Beamte des Staats, der selbige Gouvernör Schunk, unter der Krankheit, an der er litt gestorben. Er starb am 20. Juli 1848.

Es wird nicht unpasslich von mir erscheinen, wenn ich einige Worte über den Charakter des erhabenen Todten sage.

Der letzte Gouvernör Schunk, der einen großen Theil seines Lebens, im öffentlichen Dienste zugebracht hatte, und sich viel unter seine Mitbürger mischte, war gut und vielseitig durch den Staat bekannt, und mit Freude rufe ich den Umstand in mein Gedächtniß zurück, daß ich zu der Zeit seines Lebens, die Ehre hatte, mich seiner besondern persönlichen Freundschaft zu erfreuen.

Während dieser Zeit machte es ihm immer große Freude, Jungen und Unerfahrenen zu helfen, den Betrüben zu trösten, und durch gütige Worte, und Werke der Barmherzigkeit, wie seine Umstände es ihm erlaubten, seine Nebenmenschen zu unterstützen.

Sein Betragen gegen Andere war artig, seine Freundschaft dauernd, seine Zuneigung stark und fest, während sein Mißmuth wegen Beleidigung vorübergehend war und keinen dauernden Eindruck auf ihn machte. Es kann mit Wahrheit von Gouvernör Schunk gesagt werden, daß er ein inniger Freund, ein guter Nachbar, ein reiner Christ, und ein ehlicher Mann war. Dies war der Ruf, den er sich bei seinen Mitbürgern bewahrte, als seine Freundschaft mich seinen Charakter kennen lehrte.

Obgleich eine Verschiedenheit politischer Ansichten, uns mehrere Jahre vor seinem Tode trennte, so bezeugen doch seine Freundschaft einer späteren Zeit, daß dieselbe Reinheit des Gefühls und der Wunsch wohlzutun, ihn bis zur Stunde seiner Auflösung nicht verließ.

Die Gesetzgebung ist achtungsvoll aufgefodert, solche Handlungen in Rücksicht auf den Tod der ersten Magistratsperson des Staats, dessen Tod vor dem Ende der Zeit stattfand, auf welche er gewählt war, zu begehren, wie sie für paßlich hält, um die Gefühle für die Sorge und den Verlust, der überlebenden Verwandten auszubücken, und ihre Achtung für das Andenken und die Tugenden des ausgezeichneten Todten.

Vor dem Tode des Gouv. Schunk, am 9. Juli 1848, hat er wie aus den Urkunden des Staats Departements hervorgeht, die Stelle des Gouvernors dieses Staates niedergelegt, nach den Vorschriften des 14. Abschnitts, des 2. Artikels der Constitution, welche vorschreibt, daß im Falle des Todes, oder der Resignation des Gouvernors, oder im Falle er von seiner Stellung hinweggenommen wird, der Sprecher des Senats, die Pflichten des Gouvernors versehen soll, bis ein anderer Gouvernör gesetzlich eingepflichtet ist; die Pflichten des executiven Departements fielen auf mich.

Die offizielle Nachricht von der Abtheilung der Resignation, erhielt ich erst am 17ten Juli 1848. Der Abschnitt der Constitution, auf den hier hingewiesen wurde, erklärt ebenfalls in Hinsicht auf denselben Gegenstand, daß „in solchem Falle, ein anderer Gouvernör, bei der nächsten Jahreswahl für Repräsentanten gewählt werden soll, es sei denn, daß ein solcher Tod, Resignation oder Versekung, innerhalb der drei Monate, die einer solchen Jahreswahl vorausgehen, stattfindet; in welchem Falle ein Gouvernör bei der zweiten Jahreswahl von Repräsentanten, gewählt werden soll.“

Durch den 34. Abschnitt der Akte der General Assembly hinsichtlich der Wahlen dieses Staates ist festgesetzt, daß, „im Falle eine Vacanz in der Stelle des Gouvernors dieses Staates stattfindet, mehr als drei Kalendermonate vor dem zweiten Dienstag im October irgend eines Jahres,

so soll es die Pflicht des Sprechers des Hauses sein, oder dessen der die Pflichten des Gouvernors erfüllt, Befehle an die verschiedenen Counties auszustellen, daß sie die gewöhnliche Anzeige machen, daß eine Wahl zur Ausfüllung solcher Vacanz am zweiten Dienstag im October, nächst darnach stattfinden soll, und welche Vacanz innerhalb drei Kalendermonaten, vor dem zweiten Dienstag im October entsteht, soll es die Pflicht des Sprechers des Senats, oder dessen, der die Pflichten des Gouvernors erfüllt, sein, Befehle wie oben auszustellen, und eine Anzeige von solcher Wahl zu verlangen, auf den zweiten Dienstag im October, nach der Ausfüllung des besagten Befehls, und in jedem solchen Falle soll ein solcher Befehl, wenigstens drei Kalender Monate vor der Wahl, ausgestellt werden.

Eine Betrachtung der constitutionellen Vorschriften, der Akte der Gesetzgebung und der Umstände der Resignation, wird Ihnen zeigen, daß während der Resignation mehr als drei Kalendermonate vor der nächsten Jahreswahl für Repräsentanten, dennoch zu einer Zeit stattfand welche die Uebereinstimmung mit der Akte der Gesetzgebung hinsichtlich der Ausgabe der Befehle durchaus unmöglich machte. In dieser Ansicht der Sache wäre es vielleicht für Pflichterfüllung gehalten worden, sich ganz von aller Einmischung in die Sache zurückzuhalten, in sofern die Umstände es außer meiner Macht gestellt hatten nach dem Worte der Akte der Gesetzgebung zu handeln, die Act vorschreibend in welcher die constitutionellen Verfügungen über diesen Gegenstand, ausgeführt werden sollten.

Nach einer genauen und sorgfältigen Durchsicht der ganzen Sache, hielt ich es für meine Pflicht die Befehle hinsichtlich der zu gebenden Anzeige auszugeben, daß eine Wahl gesetzmäßig gehalten werden soll am 2ten Dienstag des nächsten Octobers für die Wahl eines Ober-Magistratsperson dieses Staates.

Es schien mir, daß in allen Zweifelsfällen keine bessere Aufklärung gefunden werden könne, als Unterwürfigkeit in die Entscheidung des Volks, und daß, wenn in der Abfassung des Gesetzes über den fraglichen Punkt, irgend ein Zweifel liege, der beste Weg in einem republikanischen Government der sei, dem Bürger das Recht zu übergeben, bei der frühesten Gelegenheit, seinen präsidierenden Beamten zu wählen, als daß ich selbst in einer offiziellen Stelle bleibe, nach der frühesten gesetzlichen Gelegenheit diese Macht wieder in seine Hände zu legen. Das organische Gesetz verlangt die Wahl, und die Akte der Gesetzgebung sollte so gestellt sein, daß sie der constitutionellen Verfügung nicht widerspreche. Hätten die Worte der Constitution und der Gesetze klar der Frage eine andere Wendung gegeben, so würden, so unangenehm es auch ist die Pflichten des Amtes zu üben, ohne die Bestätigung des Volkswillens, dieselben tren ausgeführt worden sein.

Indem ich als Sprecher des Senats die Ausübung der Executiven Pflichten antrat, hielt ich es, obgleich nicht durchaus nothwendig, dennoch für paßlich, auf eine treue Ausführung der executiven Pflichten eingeschrieben zu werden, und ein Eid auf diesem Entwurde, ward mir von dem Uchb. Sprecher des Repräsentantenhauses abgenommen.

Ein Gesetz welches in allen Fällen des Todes oder der Resignation des Gouvernors vorschreibt: daß die Scheriffs der verschiedenen Counties gleich nachdem der Sprecher des Senats official von solchem Tode, Resignation oder Versekung in Kenntniß gesetzt ist, Writs erhalten sollen, und weiter vorschreiben daß der Beamte, der die executiven Geschäfte übernimmt, auf dieselbe Art eingeschoren werden soll, wie bei der Einführung eines Gouvernors, ebenso die Person bestimmend, die solchen Eid abnehmen soll, so würde die spätere Zweifel vorgebragt werden, und dies ist daher achtungsvoll der Gesetzgebung empfohlen.

Es ist der Aufmerksamkeit der Gesetzgebung und des Volkes werth, daß keine Verfügungen der Constitution für den Fall des Todes oder der Dienstunfähigkeit des Sprechers des Senats, nach dem Tode, der Resignation oder Versekung des Gouvernors, für die Wahl einer präsidierenden Magistratsperson bestehen. Sollte solch ein Fall sich ereignen, so würde die Regierung ohne einen constitutionellen Beamten, der ihre Operationen in's Werk setzen könnte, sein. Ein Mangel von solcher Wichtigkeit sollte baldigst ersezt werden.

Beschlüsse, den tiefen Schmerz der Gesetzgebung über den Tod des berühmten Patrioten und Weisen John Quincy Adams u. die Condolenz für die Familie wegen ihres Verlustes ausdrückend, wurden von diesem Körper in der letzten Sitzung paßirt und die Executive angewiesen dieselben der Witwe und Familie des Verstorbenen zu übersenden.

Der Brief der letzten Executive in Erfüllung dieser ihrer Pflicht, und die Antwort der ehrwürdigen Hinterbliebenen, sind hiermit überliefert.

Da die Aufmerksamkeit der Gesetzgebung